

Unberechtigt scheint mir die Skepsis, mit der Delisle¹ die Inskription 'Incipit e i u s d e m (Theodulfi) alter sinodalis' betrachtet. Die Zuweisung des Capitulare alterum an Theodulf beruht allerdings einzig auf dieser Inskription². Es besteht aber nicht der mindeste Anlass, dieser Aufschrift zu misstrauen, und auch Delisle weiss für seine Anzweiflung keinen stichhaltigen Grund anzugeben.

1) S 250. 356. 2) Denn Benedictus gibt die Verfasser seiner Quellen nicht an, und bei Regino sind aus Theodulfs Kapiteln — wie aus Hinkmars Capitula 852 — bekanntlich Canones von Nantes geworden (Studie I zu Ben. Lev., N. Arch. 26, S. 37 ff.).